

Schutzkonzept für die Einrichtung: Kinderhaus St. Margareth Bayrischzell

Mühlleitenstr. 8
83735 Bayrischzell

Träger: Kath. Kirche Stiftung Mariä Himmelfahrt Miesbach
Pfarrgasse 4
83714 Miesbach

Trägervertreter: Johann Grasser
Kitaverbund Schlierach/ Leitzachtal

Das Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Grundgesetz (Die Würde des Menschen ist unantastbar)

UN- Kinderechtskonvention

Bundeskinderschutzkonzept

SGB VIII § 8a, §45, §47

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Faktoren für das Kindeswohl
3. Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung
4. Folgen der Kindeswohlbeeinträchtigungen
5. Verhaltenskodex MitarbeiterInnen
6. Prävention innerhalb unserer Einrichtung
7. Regeln in unserer Einrichtung
8. Umsetzung des Schutzauftrages in unserer Einrichtung
9. Räumlichkeiten
10. Kleidung der Kinder
11. Essen
12. Veröffentlichungen
13. Umgang mit Medien
14. Kinderrechte
15. Eltern
16. Beschwerdemanagement
17. Personalauswahl
18. Personalentwicklung
19. Organisation
20. Interventionsplan
21. Prozesse zum Schutz des Kindeswohls
22. Nachhaltige Aufarbeitung
23. Unterstützung durch externe Beratungsstellen
24. Schlusswort
25. Quellennachweis

1. Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir als Team der Einrichtung Haus für Kinder St. Margareth Bayrischzell zusammen mit Träger und Elternbeirat ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen.

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Unsere Einrichtung bietet einen sicheren Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder in allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht- Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt durchzuführen und weiter zu entwickeln. Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.

2. Faktoren für das Kindeswohl

Die Entwicklung von Kindern gelingt wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Brazelton und Greenspan beschreiben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Pädiater bzw. Kinder- und Jugendpsychiater sehr differenziert „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen“ (*1)

2.1. Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

Um gedeihen zu können benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiter zu geben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

2.2. Das Bedürfnis nach körperliches Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

2.3. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder zurückgezogener.

Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

2.4. Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen

Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugsperson sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- und Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern.

Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütete Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

2.5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinander setzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

2.6. Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernen werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

2.7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder auch durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

3. Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:

3.1. Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Bezugspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären. Diese Vernachlässigungen können verschiedenen Grundbedürfnisse von Kindern treffen:

3.1.1. Körperliche Vernachlässigung

Unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafter Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u.ä.

3.1.2. Erzieherische und kognitive Vernachlässigung

Fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung.

3.1.3. Emotionale Vernachlässigung

Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u.ä.

3.1.4. Unzureichende Aufsicht

Alleinlassen von Kindern innerhalb und ausserhalb des Wohnraumes bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes.

3.2. Erziehungsgewalt und Misshandlung

3.2.1. Erziehungsgewalt

Damit lassen sich leichte Formen der physischen und der psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel.

3.2.2. Misshandlung

Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen zu haben.

Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen letztendlich aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

3.2.3. Körperliche Erziehungsgewalt

Dazu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z.B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken.

3.2.4. Körperliche Misshandlung

Gelten demgegenüber z.B. Tritte, Stöße, Stiche, Schlagen, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Kleinkindern und Säuglingen.

3.2.5. Psychische Gewalt

Zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern/Dritter - Kind - Beziehung sind, d.h. wiederholt oder fortlaufend auftreten

- das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock
- das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten relevant sind
- das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen

und/ oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an Interessierte verkauft. Unter gleichgesinnten Täterinnen und Tätern ist auch der Tauschhandel nicht unüblich.

3.3.4 Kinderprostitution

Bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter und Täterinnen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und / oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täterinnen und Täter nutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.

3.3.5 Sexualisierte Gewalt im Internet

Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen oder Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben.

Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.

3.4 Häusliche Gewalt

3.4.1 Häusliche Gewalt

Die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

Man unterscheidet drei Formen:

- die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot; Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren
- die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

3.4.2 Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt

Von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein

- das Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung
- das Kurrumpieren d.h. das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind
- das Adultifizieren d.h. das Kind zum Erwachsenen zu machen sowie dauernde übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindlichen Entwicklungsstufen ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt im Sinne, das Kind in die Rolle des Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen.

3.3 Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zu Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

3.3.1 Physische sexualisierte Gewalt

hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören auch das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr.

Ebenso zählen die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

3.3.2 Psychische sexualisierte Gewalt

Dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z.B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die z.T. auch erst in diesem Ausmaß im Zuge der Technisierung möglich wurden.

3.3.3 Pornografische Ausbeutung von Kindern

Hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell und akustisch festgehalten. Je nach Interesse der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung,

und / oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall zu bedenken.

4.1 Körperliche Folgen

Bei körperlichen Symptomen ist die Zuordnung in einigen Fällen noch am ehesten möglich.

Auf Vernachlässigung bei Kindern deuten Untergewicht, vermindertes Wachstum, Rückstände in der körperlichen Entwicklung, hohe Infektanfälligkeit, unversorgte Krankheiten und unzureichende Körperhygiene sicherlich am ehesten hin.

Kindesmisshandlung zeigt sich bei Kindern körperlich u. a. durch Hämatome, Brandwunden oder Frakturen, die sich Kinder nicht selbst (z.B. einen Sturz) zugefügt haben können.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat mitunter Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich zur Folge. Ebenso können Geschlechtskrankheiten bei Kindern auftreten.

Für die drei genannten Formen und ebenso für häusliche Gewalt belegt sind überdies psychosomatische Folgeprobleme wie beispielsweise diffuse Schmerzzustände, Schlafstörungen, Einnässen, Selbstverletzungen oder auch Essstörungen bei Kindern.

4.2 Psychosoziale Folgen

Als psychosoziale Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigung- und / oder Gewalterfahrungen bislang Ängste, Selbstunsicherheit und Depressionen, aber auch Unruhe und Aggressionen bekannt. Speziell für Kinder mit sexualisierten Gewalterfahrungen gilt, dass extreme Scham- und Schuldgefühle häufig die Folge sind.

Im Kontakt mit anderen Kindern verhalten sich manche Mädchen und Jungen eher distanzlos, zeigen unter Umständen eine geringe Frustrationstoleranz und fallen durch unsoziales Verhalten auf. Andere Kinder wiederum meiden jeden Kontakt, zeigen Angstzustände im Umgang mit anderen und werden von anderen Kindern in Folge dessen als leichtes Opfer wahrgenommen.

4.3 Kognitive Folgen

Bei Kindern, die von den geschilderten Beeinträchtigungen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Belastungen ihre Energie und Aufmerksamkeit in vielerlei Hinsicht binden.

Ihr kindlicher Forschungsdrang, ihr Interesse, unbekannte Welten zu erkunden und Neues auszuprobieren, kann dadurch eingeschränkt sein. Und das wiederum kann bewirken, dass die aktive Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder verzögert bzw. behindert wird. Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung der Kinder können sich als Sprachprobleme (z.B. fehlendes Sprachvermögen) zeigen. So wird z.B. häufig von einem nicht altersangemessenen Sprachverständnis (z.B. Schwierigkeiten, Gehörtes,

Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird, sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

3.4.3 Gewalterfahrung als Mitgeschlagene

Nicht selten versuchen Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.

3.5 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt erfolgen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig.

Wichtig dabei ist es Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können zum Beispiel sein:

- eine tröstende Umarmung obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigten Nase putzen bzw. Mund abwischen
- Kind auf den Schoß nehmen, Tragen obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- unangekündigtes Betreten der Toilette
- Fotos von Kinder machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z. B. auf WhatsApp, Facebook, Instagram

4. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen

Kinder die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen.

Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Vielmehr können sie mehrheitlich als Folgeerscheinung sämtlicher Beeinträchtigungen auftreten. **Symptome sind noch keine Belege!**

Für alle nachfolgend benannten und angedeuteten Symptome gilt: Sie sind zunächst einmal lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions- / Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter - Täterprofil - Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinander gesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist
- unsere Kinder können sich im Haus frei bewegen, die pädagogischen Fachkräfte sind laut Dienstplan in verschiedenen Bereichen eingeteilt, so dass alle Bereiche unseres Hauses und Gartens ständig oder regelmäßig in kurzen Abständen eingesehen werden. Besonderes Augenmerk legen wir auf wenig einsehbare Ecken, wie die Spielburg, den Materialraum der Turnhalle, den Fahrzeugschuppen, die Garderoben im Kindergarten und Hort (dort besonders unter der Treppe).
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit (von 8.30 - 12.30 Uhr) verschlossen und erst zur Abholzeit wieder geöffnet. Dritte müssen klingeln und sich anmelden.
- Schließanlage: Eltern oder sonstige Besucher müssen sich über eine Schließanlage in den jeweiligen Gruppen bzw. im Büro oder Garten ankündigen. Die Türen sind durch Alarmanlagen gesichert, wer rein möchte muss erst klingeln, das Personal behält den Überblick wer das Haus betritt oder verlässt.
- Hortkinder legen den Weg von der Schule zur Kita selbstständig zurück. Die Kinder sind über das richtige Verhalten im Straßenverkehr, und nicht mit Fremden mitzugehen, belehrt und angehalten den Weg in der Gruppe zurück zu legen. Belehrungen werden dokumentiert. Erscheinen Kinder nicht pünktlich so werden nach 15 Minuten die Schule und / oder die Eltern informiert.
- Zaungäste / Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe / Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben die Einrichtung nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte und Gäste benutzen die Gästetoilette im Obergeschoss des Hauses vom Pfarrsaal
- Die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und wird ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern betreten, der Wickelbereich wird ausschließlich von päd. Fachkräften verwendet, da er sich im Bereich der Kindertoiletten befindet. Ausnahme: Eingewöhnungszeit des Kindes, Eltern dürfen ihr Kind begleiten oder wickeln wenn sich keine anderen Kinder im Bad aufhalten. Ein Schild weist die Eltern darauf hin.
- Fotografieren und Videoaufnahmen sind nur dem päd. Mitarbeitern mit hausinternen Kameras gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch unter Zeugen mit, wer ihr Kind abholt. Eine Liste mit Abholberechtigten liegt allen MitarbeiterInnen vor. Den Gruppenmitarbeitern unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Diese Regeln sind mit der Hausordnung Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages. Die Hausordnung liegt mit der Konzeption und dem Schutzauftrag im Eingangsbereich

Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben bzw. Sprachbotschaften zu entschlüsseln) bei betroffenen Kindern berichtet.

Des Weiteren können kognitive Folgen der Beeinträchtigungen sich in Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörung bis hin zu einer diagnostizierbaren Lernbehinderung der Kinder manifestieren.

5. Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen

- alle MitarbeiterInnen begegnen den Kindern täglich mit Respekt und größtmöglicher Wertschätzung
- das Miteinander basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Achtung der Persönlichkeit und der Würde
- wir ermöglichen den Kindern das Recht auf Selbstbestimmung
- wir achten darauf, nicht grenzverletzend zu sein
- wir schützen die Kinder vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt
- wir gehen professionell mit Nähe und Distanz um
- wir nehmen die Ängste und Sorgen der Kinder ernst und gehen auf sie ein
- abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert, unkorrektes Verhalten wird bei uns im Team besprochen
- bei diskriminierendem Verhalten beziehen wir aktiv Stellung
- geduldiger Umgang im Lösen von Problemen
- wir geben uns im Team gegenseitig Unterstützung

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten für alle MitarbeiterInnen und PraktikantInnen. Gemeinsam achten wir auf dessen Einhaltung und Umsetzung und sprechen unkorrektes Verhalten direkt an.

Wir gehen im unterstehenden Text auf die einzelnen Punkte noch genauer ein.

6. Prävention innerhalb unserer Einrichtung

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Haus für Kinder (Kindergarten und Hort) und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

6.1. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten.

aus und kann in unserer Homepage unter www.kindergarten-st-Margareth.de eingesehen werden. Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen aktualisiert. In Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln verwiesen. So ist sichergestellt dass Jeder informiert ist.

6.2. Gefährdungspunkte

Wo befinden sich bei uns im Kinderhaus uneinsichtbare Stellen und wie gehen wir damit um?

- Spielburg: Aufsicht im Spielburgbereich kontrolliert regelmäßig uneinsichtbare Stellen wie zB. in und unter der Spielburg, im Turm
- Garten: Fahrzeugschuppen - Tür bleibt bei Nutzung geöffnet, regelmäßige Kontrolle durch Gartenaufsicht ist gewährleistet.
- Ritterburg: hinterer Teil wird regelmäßig kontrolliert, eine Gartenaufsicht wählt hinteren Gartenteil
- Tatzelwurmgruppe: gut einsehbar
- Wendelsteingruppe: gut einsehbar
- Seeberggruppe: gut einsehbar
- Garderobe im Kindergarten: wird nur unter Aufsicht benutzt (Eltern / ErzieherInnen)
- Turnhalle: gut einsehbar
- Materialraum Turnhalle: Aufsicht durch ErzieherIn, regelmäßige Kontrolle
- Kreativraum: Gut einsehbar, wird von Kindern nur unter Aufsicht benutzt
- Materialraum Kreativraum: wird von Kindern nicht selbstständig benutzt
- Garderobe Hort: gut einsehbar, Versteck unter der Treppe wird von ErzieherIn bei Bedarf kontrolliert, Kinder sind belehrt nicht darunter zu spielen
- Materialraum: Mittelraum - wird von Kindern nicht benutzt
- Materialraum: Keller - wird von Kindern nicht benutzt
- Bad / Toiletten: -regelmäßige Kontrolle durch ErzieherInnen
- Küche / Personalgarderobe: wird von Kindern nicht ohne Aufsicht benutzt
- Ein- und Ausgänge: sind mit Alarmanlagen gesichert
- Zugang vom Hortbereich zum Pfarrhausbereich: Kinder sind belehrt sich dort nicht aufzuhalten und sensibilisiert im Umgang mit „Fremden“, HorterzieherInnen behalten Überblick da tagsüber nur sehr selten Pfarrhaus benutzt wird. Zusätzlich Schild: nur für Hort. Räume bei Nichtbenutzung verschlossen, so dass sich dort auch niemand verstecken kann.

7. Regeln in unserer Einrichtung

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten und Hort und begleiten uns ein ganzes Leben. Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen - angemessen und für das Kind nachvollziehbar.

Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich.

Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren. Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Kinderkonferenzen auf Notwendigkeit und

Wirksamkeit erarbeitet. Andere, gruppenübergreifende Regeln werden in Teambesprechungen und Teamtagen mit den päd. Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

7.1. Allgemeine Regeln

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und / oder Garten
- respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Haus für Kinder
- Offene Kommunikation zwischen Kindern und päd. Fachkräften wo sich der Einzelne aufhält. Das ist vor allem in der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes von großer Bedeutung.
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen - Nase, Ohren, Mund und / oder Genitalien
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet. Im Planschbecken tragen die Kinder Badehose oder Slip.
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z.B. nach der Toilette, vor den Mahlzeiten Hände waschen.
- Kinder erleben den Kindergarten- und Hortalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den päd. Fachkräften anvertrauen können. Die Kinder können sich Hilfe bei den ErzieherInnen oder der Kinderhausleitung holen. Sie werden von uns in ihren Sorgen, Nöten und Ängsten ernst genommen, bekommen Unterstützung und Trost.
- Kinder werden von den päd. Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren d.h. ein „Stop“ oder „Nein“ der Kinder muss von allen - Erwachsenen und Kindern- respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhung von Freundschaftsentszug und dgl.
- Auf dem Gelände der Einrichtung besteht absolutes Rauchverbot, Ausnahme Raucherecke Balkon Pfarrsaal, nicht von Kindern einsichtbar.

7.2. Regeln beim Toilettengang

- Kinder melden sich bei den päd. Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und / oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Dies geschieht durch das „Ampelmännchen“, welches signalisiert wenn eine Toilette bereits besetzt ist. Zudem haben Dritte - mit Ausnahme des päd. Personals- keinen Zutritt in den Wasch- / Toilettenbereich der Kinder.
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z.B. Toilette sauber verlassen und Hände waschen
- Das päd. Personal ist angehalten die Toilettensituation im Auge zu behalten und ggf. Unterstützend einzugreifen.

7.3. Regeln im Garten

- nicht auf den Zaun klettern
- keinen Sand oder Steine werfen

- im Karussell sitzen bleiben, nicht aussen anhängen
- Vorsicht im Schaukelbereich, nicht in den Schaukelbereich rennen, nicht eindrehen
- Sicherheitsabstände zu den Spielgeräten beachten

8. Umsetzung des Schutzauftrages in unserer Einrichtung

Das Personal der Einrichtung trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder.

Die Rolle der Erwachsenen in Bezug auf das Kind ist gekennzeichnet durch Impulsgebende und unterstützende Begleitung, durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung. Das Erwachsenen-Kind-Verhältnis ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entsprechend dem christlichen Menschenbild.

8.1 Sprache und Wortwahl

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Wir versuchen jeden neuen Tag unbelastet zu beginnen. Sollten Probleme auftreten versuchen wir uns gegenseitig zu unterstützen indem wir miteinander reden und Hilfe anbieten. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen das dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegen gebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet). Wir versuchen eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl zu verwenden.

8.2 Nähe und Distanz

Aufmerksames Beobachten und Zuhören ermöglicht den päd. Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahr zu nehmen und die eigene Haltung daran anzupassen. Sollte es uns einmal nicht gelingen, sprechen wir uns respektvoll gegenseitig darauf an und üben konstruktive Kritik. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das päd. Personal reagiert emphatisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen / zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei bewahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenüber. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

8.3. Wertschätzender und respektvoller Umgang

- alle MitarbeiterInnen begegnen den Kindern täglich mit Respekt und größtmöglicher Wertschätzung
- das Miteinander basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Achtung der Persönlichkeit und der Würde
- wir ermöglichen den Kindern das Recht auf Selbstbestimmung, selbstverständlich gibt es in jeder Gruppe Regeln, in welchem Rahmen dies stattfinden kann
- wir achten darauf, nicht grenzverletzend zu sein
- wir schützen die Kinder vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt
- wir gehen professionell mit Nähe und Distanz um
(Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen und emotionalen Nähe annehmen.
Küssen der Kinder stellt eine Überschreitung der professionellen Beziehung dar. Wir nennen die Kinder bei ihrem Vornamen).
- wir nehmen die Ängste und Sorgen der Kinder ernst und gehen auf sie ein
Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert, unkorrektes Verhalten wird bei uns im Team besprochen
- bei diskriminierendem Verhalten beziehen wir aktiv Stellung
- Wir unterstützen die geschlechtsspezifische Identität der Kinder durch eine altersgemäße Erziehung, um Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

8.4. Kommunikation und Umgang der MitarbeiterInnen mit den Kindern

- klare Regeln mit den Kindern erarbeiten
- Beschwerdemanagement (siehe auch Konzeption)
- Partizipation: Teilhabe der Kinder an allen Belangen, die ihr Umfeld und den Alltag in der Einrichtung betreffen (siehe Konzeption)
- interkulturelle Aspekte berücksichtigen
- auf Augenhöhe mit den Kindern kommunizieren
- kindgerechte Angebote machen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Angebote und Unterstützung für Kinder mit körperlich und geistiger Behinderung

8.5. ErzieherInnenverhalten

- logische Konsequenzen und für Kinder nachvollziehbare und klärende Gespräche
- altersangemessener- und entwicklungsabhängiger Umgang mit den Kindern
- die Kinder werden nicht „angefasst“ - am Arm oder sonstigen Körperteilen gepackt

Wir haben in einer Teamsitzung folgende Regeln erarbeitet:

- die Kinder akzeptieren ein „Nein“ von beiden Seiten (Kinder untereinander)
- keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken
- es muss ein geschützter Rahmen vorhanden sein (geschützte Ecke im Gruppenraum)
- die MitarbeiterInnen achten auf „Gleichaltrigkeit“

8.9. Wie schaffen wir ein angstfreies Klima in der Einrichtung?

- gute Eingewöhnung
- gute Beziehung zu den Kindern
- gute Beziehung zu den Eltern - Erziehungspartnerschaft herstellen durch Tür - und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche
- Recht auf Beschwerde der Kinder:
Erzieherinnen signalisieren den Kindern, dass sie ihre Anliegen ernst nehmen und immer ein offenes Ohr haben, dass sie zuhören und Interesse bekunden. Die Kinder können sich eine Bezugsperson ihres Vertrauens wählen, zur Leitung gehen und / oder ihren Eltern erzählen. Das stärkt ihre Position in der Einrichtung und ermöglicht uns, eine neue Sichtweise auf unser eigenes Wirken. Unser bewusster Umgang ist somit ein aktiver Kinderschutz in der Einrichtung. Die Anliegen, die die Kinder, Eltern, aber auch das Personal äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken eine Veränderung und ermöglichen Entwicklung.
Die Mitarbeiter entwickeln ein sensibles Gespür darüber, welche Anliegen und Bedürfnisse hinter den Beschwerden liegen.
- Liebevoller, aber bestimmter Umgang mit den Kindern (Konsequenz im Umgang mit Regeln)
- Fehler dürfen gemacht werden, wir sprechen gemeinsam darüber und versuchen daraus zu lernen, das gilt sowohl für Kinder, wie auch MitarbeiterInnen

8.10. Beziehungsgestaltung:

- Freiwilligkeit und eigene Entscheidungsmöglichkeit ermöglichen
- Regeln: Es werden Regeln in den einzelnen Gruppen erarbeitet und regelmäßig überprüft. Die Erarbeitung von Regeln schützt präventiv ein Machtverhältnis zwischen Kindern und Personal entstehen zu lassen.
- logische und nachvollziehbare Konsequenzen bei Regelüberschreitung
- wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung

8.11. Wickeln / Umziehen / Toilettengang / Duschen

- Pflegesituationen finden in einem geschützten Bereich statt

- freundlicher und angemessener Umgangston zwischen Kindern und MitarbeiterInnen
- nicht mit Dritten (MitarbeiterInnen untereinander) im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen
- die Kinder so akzeptieren, wie sie sind
- aktiv zuhören
- auf Augenhöhe mit den Kindern sein
- positives Verhalten des Kindes loben
- wir tragen bei der Arbeit angemessene Bekleidung (Achtung Freizügigkeit!)
- wir versuchen Mitarbeiter nach ihren Stärken einzusetzen
- private Kontakte der MitarbeiterInnen zu Eltern: Die privaten Kontakte der MitarbeiterInnen zu Eltern sind nicht mit dienstlichen Belangen, z.B. Informationen über Kinder oder Hausinternas zu nutzen.

8.6. Wie wird die Selbständigkeit im eigenen Denken und Handeln gefördert?

- Ausprobieren lassen
- Raum und Zeit geben, Beobachtungen von Seiten des Kindes zulassen, kein Zwang durch den Erzieher, das Kind darf selbst entscheiden oder auch mal Nein sagen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- fehlerfreundliches Umfeld schaffen
- die Kinder sollen Lösungen selbst entdecken
 - Materialien bereitstellen, die zum Forschen und Entdecken einladen
 - im Freispiel: Die Kinder dürfen während der Freispielzeit den Spielpartner frei wählen, ebenfalls haben sie freie Wahl beim Spielmaterial und Spielort
- Essen (siehe Punkt Nr. 11)
- die Kinder können sich jederzeit an das pädagogische Personal wenden, wenn sie Hilfe benötigen

8.7. Kreativangebote:

Die Kinder dürfen aus unterschiedlichen Materialien auswählen, ebenso ob sie überhaupt an Angeboten teilnehmen möchten (kein Zwang: du musst das jetzt machen), jedes Kind bekommt die Möglichkeit sich gestalterisch auszudrücken.

8.8. Umgang mit Körperwahrnehmung

Gerade im Vorschulalter ist es für Kinder spannend, ihren eigenen Körper zu erforschen. Doktorspiele gehören zur normalen Entwicklung, ebenso wie Vater-Mutter- Kind Spiele und andere Rollenspiele. Sie entdecken dabei auf spielerische Weise die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. In Gesprächen mit den Kindern achten wir darauf, die Körperteile exakt zu benennen.

- Anwesenheit der Eltern in der Bring- und Abholzeit ist in der Regel nicht erlaubt (in Ausnahmefällen - während der Eingewöhnungszeit auf Wunsch des Kindes wenn sich kein anderes Kind dort aufhält)
- die Tür zum Wickelbereich bleibt jederzeit geöffnet, MitarbeiterInnen dürfen den Wickelbereich jederzeit betreten, so dass jederzeit eine Kontrolle stattfinden kann
- die Kinder werden eingeladen, sich im Bad umzuziehen
- auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes, helfen wir gerne den Kindern beim An- und Ausziehen
- das gesamte Einrichtungsteam steht zum Wickeln zur Verfügung
 - Jahrespraktikantinnen wickeln erst nach einer Einarbeitungs- und Kennenlernphase (oder nach Absprache)
 - Kurzzeitpraktikantinnen werden vom Wickeln ausgenommen
 - das päd. Personal gestaltet die Wickelsituation liebevoll und angenehm, begleitet sie sprachlich und baut eine gute Beziehung auf
 - vor dem Wickeln Materialien bereitlegen und darauf achten, dass das Kind keinesfalls auf der Wickelkommode alleine ist
 - wir berühren die Kinder an den Genitalien nur, wenn es beim sauber machen unvermeidlich ist
- Es muss darauf geachtet werden, dass die Kinder beim Toilettengang nicht gestört werden.
Dazu gehört:
 - die Kinder gehen auf die Toilette, wenn sie müssen
 - wir kündigen uns vor dem Betreten der Toilette an
- sollte das Kind einmal geduscht werden müssen, tragen die MitarbeiterInnen Handschuhe und verwenden nur Wasser (kein Duschgel)
- beschmutzte Wäsche kommt in eine Plastiktüte und wird danach in einen blickdichten Beutel gegeben

9. Räumlichkeiten

Bereiche höchster Intimität — Sexualpädagogisches Konzept:

Manche Räumlichkeiten im Kinderhaus sind in ihrer Nutzung durch die Kinder besonders geschützt und vom Kinderhauspersonal besonders sensibel zu betrachten.

Toiletten/ Wickeln/Duschen (Siehe 8.11.)

Mittagsschlaf/ Ruhezeiten

Von 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr wird den Kindern eine Ruhephase angeboten. Jedes Kind ruht oder schläft bekleidet (Schlafanzug, Leggings o.ä.) und hat seinen eigenen Schlafplatz. Die Kinder hören eine Geschichte oder eine CD und je nach Bedarf ruhen sie oder schlafen dabei ein. Kinder die kein Schlaf- und Ruhebedürfnis haben spielen in dieser Zeit in einem anderen Gruppenraum. Die Kinder werden von uns nicht zum Schlafen gezwungen. Sie werden von einer Kollegin betreut, der Raum kann aber jederzeit von anderen KollegInnen leise betreten werden.

Eltern und andere Personen haben in der Regel keinen Zutritt zum Schlafbereich. Wir berücksichtigen das individuelle Schlafbedürfnis der Kinder. Je nach Bedürfnis der Kinder und Absprache mit den Eltern werden die Kinder sacht geweckt oder dürfen länger schlafen.

10. Kleidung der Kinder

Die Kinder sollen witterungsgerecht und angemessen bekleidet in die Einrichtung kommen. Sie werden dazu angehalten, sich im geschützten Bereich umzuziehen. Beim „Plantschen“ im Garten müssen die Kinder Badekleidung oder ein Höschen tragen.

Die Kinder dürfen wegen der Strangulationsgefahr keine Bekleidung mit langen Bändern oder langen Schals im Halsbereich tragen. Ketten können ebenfalls eine Strangulationsgefahr bedeuten und sind daher nur mit Sicherheitsverschluss im Kindergarten erlaubt. In der Turnhalle wird kein Schmuck getragen, die Kinder ziehen sich hausinterne Antirutschsocken über ihre Strümpfe an, die von uns regelmäßig gewaschen werden.

11. Essen

- Essen ist freiwillig. Die Kinder werden aber dazu eingeladen bzw. motiviert, etwas zu probieren.
- Essen wird nicht mit Bestrafung verbunden (z.B. „Wenn du das jetzt nicht isst, gibt es keinen Nachtisch“)
- Kinder dürfen sich selbst etwas aus den Schüsseln nehmen und dabei entscheiden, wieviel sie möchten. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder sich angemessene Portionen auf den Teller tun. Sie dürfen bei Bedarf noch einmal nachholen.
- freie Auswahl der bereitgestellten Getränke
- jedes Kind hat Anspruch auf alle angebotenen Speisen
- zu jedem Gang gibt es einen frischen Teller und frisches Besteck
- gemeinsames Gebet
- schöne Atmosphäre schaffen
- beim Essen achten wir darauf dass in Ruhe gegessen wird und das Tischgespräche in ruhiger Atmosphäre stattfinden

12. Veröffentlichungen:

Bei Vertragsunterzeichnung des Bildungs- und Betreuungsvertrages geben die Eltern ihre Zustimmung über eine Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder, z.B Portfolios der Kinder, hausinterne Aushänge. Bei externen Veröffentlichungen wie z. B. in Presse oder Homepage holen wir uns vorher schriftlich das Einverständnis der Eltern ein. (Siehe Bildungs-und Betreuungsvertrag)

Persönliche Daten von Kindern oder Eltern werden nicht weiter gegeben. (Siehe Bildungs- und Betreuungsvertrag.)

13. Umgang mit Medien

Jugendmedienschutz

Medien spielen im Alltag von jungen Menschen eine zentrale Rolle. Sie bieten Chancen, bergen aber auch Risiken. Um diese Risiken zu minimieren, werden Kinder und Jugendliche medienpädagogisch gestärkt und die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt. Den notwendigen Rahmen dafür schaffen Gesetze, die die Verbreitung bestimmter Medieninhalte begrenzen.

Überwiegend werden digitale Geräte der Einrichtung zur Dokumentation genutzt. Die Geräte werden ergänzend in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Gemeinsam werden mit den Kindern Regeln zum Umgang damit erarbeitet. Wichtig ist dabei die Vorbildfunktion der Mitarbeiter. Private Geräte dürfen nicht verwendet werden. Kinder dürfen mit den Tablets nicht alleine gelassen werden.

Die Stärkung von Medienkompetenz geschieht im Wechselspiel von gezielter Unterstützung und selbsttätiger Kompetenzerweiterung.

Mit der Stärkung der Medienkompetenz ist bereits in früher Kindheit zu beginnen. Die päd. Befassung mit Medien erstreckt sich prinzipiell auf alle Medien und hat entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand unterschiedliche Schwerpunkte.

Medien Bildung und Erziehung zielt darauf ab, den Risiken entgegen zu wirken, die Orientierungskompetenz zu stärken, die positiven Potentiale nutzbar zu machen, sowie der Ungleichverteilung von Medien bezogenen Chancen und Risiken entgegenzuwirken.
(*2)

Wir nutzen unsere iPads zum Beispiel:

- zum Erlernen von Kinderliedern
- um den Kindern zu zeigen wie man Wissen im Internet erwerben kann, z. B. Antworten auf Fragen zu finden
- für die bildliche Darstellung von Pflanzen, Tieren und Ähnlichem
- zum Entwickeln von eigenen Spielideen, wie z.B. Erstellen von selbst gestalteten Memory oder Dominospielen.
- Um Bastelideen aufzugreifen
- Gemeinsam Fotos der Kinder anzuschauen
- Gemeinsam Portfolioseiten zu erstellen
- Kleine Filme zu erstellen

Wir unterstützen die Kinder Medienerlebnisse emotional und verbal zu verarbeiten.

14. Kinderrechte

Wir informieren die Kinder über ihre Rechte in der Einrichtung:

- Kinder bestimmen und entscheiden über das gemeinsame Leben in der Einrichtung mit: dies kann projektorientiert durch eine Kinderkonferenz erfolgen Partizipation
- die Kinder werden immer wieder dazu eingeladen, Ihre Sichtweise darzustellen (siehe auch Beschwerdemanagement Konzeption)

- aktives Zuhören ermöglicht es dem päd. Personal, Bedürfnisse der Kinder zu erfahren
- praktiziert wird dies in unterschiedlichen Formen: Kinderkonferenzen oder projektorientiert
- Anlässe können ganz unterschiedlicher Art sein: Tages- und Wochenablauf, Aktivitäten, Feste, Auswahl von Materialien, Projektwahl und vieles mehr

15. Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Dies geschieht durch:

15.1. Vertrauliche Zusammenarbeit - Erziehungspartnerschaft

- regelmäßige Elterngespräche
- Beratung in Erziehungsfragen
- Aufklärung durch Elternbriefe und Elternabende
- Bereitstellung von Infomaterialien
- Bereitstellung des Schutzkonzeptes auf der Homepage
- Aushänge und Elternbriefe über aktuelle Aktionen
- Teamschulungen

15.2. Elterngespräche:

Elterngespräche können genutzt werden, um über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Der Entwicklungsstand des Kindes ist ein wichtiger Bestandteil bei den Elterngesprächen.

15.3. Elternabend:

Die Einrichtung thematisiert in regelmäßigem Abstand in Elternabenden das Thema Prävention, Konsumverhalten usw.

16. Beschwerdemanagement

- Wir sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung.
- In unserer Einrichtung legen wir Wert auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Kindern, Eltern oder MitarbeiterInnen können jederzeit geäußert werden.

- Wir nehmen dabei jede Beschwerde ernst und sind an einer Lösung, die für alle Beteiligten tragbar ist, interessiert.
- Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sind und dabei viele Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen.
- Das päd. Personal geht hier sehr individuell und sensibel im Dialog auf die Kinder ein.
- Beschwerden von Eltern und MitarbeiterInnen werden in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe gelöst.
- Unterstützend stehen bei Bedarf der Elternbeirat, die Fachberatung und der Träger zur Seite.

16.1. Beschwerdemöglichkeit für Kinder

- ErzieherIn ihrer Wahl

- Eltern

- Leiterin

- Hortkinder können sich auch an den Elternbeirat und/ oder den Träger wenden

16.2 Beschwerdemöglichkeit für Eltern

- ErzieherIn ihrer Wahl

- Leitung

- Elternbeirat

- Träger

